

II-625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/57-2/79

1010 Wien, den 6. Februar 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

262/AB
1980-02-07
zu 237/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART
und Genossen an den Herrn Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Ausarbeitung eines österreichischen Chemi-
kaliengesetzes (Nr. 237/J-NR/1979)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

- "1) Besteht seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Absicht, ein Chemikaliengesetz auszuarbeiten, wenn ja, in welchem Stadium der Vorbereitung befindet sich dieses Vorhaben bzw. welche Schwierigkeiten stehen einem Abschluß dieser Arbeit noch entgegen?
- 2) Welches sind die Schwerpunkte eines allfälligen Chemikaliengesetzes?
- 3) Wann soll dieses wichtige Gesetz nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in Kraft treten?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Es ist unbestritten, daß das österreichische Chemikalienrecht mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet nicht Schritt gehalten hat. Das Giftgesetz entspricht nicht den Anforderungen eines modernen und umfassenden Umweltschutzes. Mein Ressort hat daher die Absicht, für diesen Bereich eine neue gesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Eine solche Regelung kann wegen der bestehenden engen Handelsverflechtungen nicht ohne Bedachtnahme auf die im Gang befindlichen internationalen Harmonisierungsbestrebungen sowie die Entwicklungen in den wichtigsten Industrieländern erstellt werden. Mein Ministerium verfolgt daher diese Entwicklungen genau.

Sobald die Grundzüge der einschlägigen internationalen Arbeiten - insbesondere der OECD - feststehen, wird der Entwurf eines Chemikaliengesetzes zur Diskussion gestellt werden.

Eine wesentliche Grundlage dieses Entwurfes wird auch die bereits vorliegende Studie zum Thema "Regelungsmöglichkeiten zur Kontrolle von gesundheits- und umweltgefährdenden Chemikalien" sein, an der unter anderen der bekannte Wiener Toxikologe, Univ.Prof. Dr. Machata mitgearbeitet hat.

Zu 2):

Das geplante Chemikaliengesetz sollte meiner Ansicht nach folgende Regelungsschwerpunkte enthalten:

- neue Einstufung der Gifte und Chemikalien nach ihrer Gefährlichkeit,
- Zulassung oder Anmeldeverfahren für gefährliche Stoffe, Registrierung,
- allgemeine Bedingungen hinsichtlich der Reinheit, Konzentration, Gebarung, Verpackung, Kennzeichnung etc.,
- Meldepflichten bei Emissionen, Zwischenfällen etc.,
- Wiederverwertung bzw. unschädliche Beseitigung von Chemikalien.

Zu 3):

Wie in der Beantwortung zu 1) dargelegt, sind aus handelspolitischen Gründen noch die Arbeiten im Rahmen der OECD und der Europäischen Gemeinschaften abzuwarten. Aus diesem Grund kann der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens eines österreichischen Chemikaliengesetzes nicht vorausgesagt werden. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die Neuregelung dieser Materie angesichts ihrer Bedeutung noch in dieser Legislaturperiode fertiggestellt werden sollte.

Der Bundesminister:

